

In der Geschichte des Fortbildungsvereins und der

Fortbildungsschule der Kirchengemeinde Andelfingen.

Aus der Geschichte des

**F o r t b i l d u n g s v e r e i n s**

und der

**F o r t b i l d u n g s s c h u l e**

der Kirchengemeinde

**A n d e l f i n g e n .**

unter der Leitung des Fortbildungsvereins wurde im Herbst 1877  
gegründet. Die Fortbildungsschule im Leben gerufenen  
Fortbildungsschule waren, die mit Unterbrechungen geführt wurde  
und schon einige Jahre eingegangen war. Ueber diese erste Fortbil-  
dungsschule sind keine schriftlichen Berichte vorhanden, hingegen  
wurde der neugegründeten Fortbildungsschule ein noch vorhandener  
Kassensatz im Betrage von Fr. 63.70 und eine Anzahl Lehrmittel  
übergeben. Das Bedürfnis nach einer Schule zwischen dem schule-  
pflichtigen Alter und dem Eintritt ins Leben war also von den  
jungen Leuten selber empfunden worden.

Vereinskassenbestände wirkten zusammen, um den Gehei-  
ren, eine Fortbildungsschule für die Kirchengemeinde zu gründen,  
sowie zum Durchbruch zu verhelfen. Vor allem war es eine Ver-  
jungung der Lehrerschaft in Dr. und Kl. Andelfingen und zum Teil  
in den Ausgemeinden, die günstig wirkte. Dazu stand an der Spitze  
der gemeinschaftlichen Unternehmungen der junge Pfarrer A. A. A. der  
von Beginn seiner Wirkenszeit in der Gemeinde seine organisatori-  
schen Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellte. Ferner  
standen mit dem Besug des neuen Schulgesetzes am Hauptortstage 1878  
genügende Mühsaligkeiten zur Verfügung.

Während fast überall die Fortbildungsschulen von den  
Schulbehörden ins Leben gerufen und geleitet wurden und noch werden,  
schlug man in Andelfingen der herkömmlichen Verwaltungsweise einen  
andern Weg ein. Es besteht wohl nicht die ganze Kirchengemeinde um-  
fassende Primarschulpflicht, aber diese ist das beste Mittel,

Aus der Geschichte des Fortbildungsvereins und der  
Fortbildungsschule der Kirchgemeinde Andelfingen.

\*\*\*\*\*

Die Fortbildungsschule der Kirchgemeinde Andelfingen

unter der Leitung des Fortbildungsvereins wurde im Herbst 1877 gegründet. Ihr ging eine von jungen Leuten ins Leben gerufene Fortbildungsschule voran, die mit Unterbrechungen geführt wurde und schon einige Jahre eingegangen war. Ueber diese erste Fortbildungsschule sind keine schriftlichen Berichte vorhanden, hingegen wurde der neugegründeten Fortbildungsschule ein noch vorhandener Kassasaldo im Betrage von Fr. 43.70 und eine Anzahl Lehrmittel übergeben. Das Bedürfnis nach einer Schule zwischen dem schulpflichtigen Alter und dem Eintritt ins Leben war also von den jungen Leuten selber empfunden worden.

Verschiedene Umstände wirkten zusammen, um dem Gedanken, eine Fortbildungsschule für die Kirchgemeinde zu gründen, damals zum Durchbruch zu verhelfen. Vor allem war es eine Verjüngung der Lehrerschaft in Gr. und Kl. Andelfingen und zum Teil in den Ausgemeinden, die günstig wirkte. Dann stand an der Spitze der gemeinnützigen Unternehmungen der junge Pfarrer H e s s, der vom Beginn seiner Wirksamkeit in der Gemeinde seine organisatorischen Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellte. Ferner standen mit dem Bezug des neuen Schulhauses am Neujahrstage 1878 genügende Räumlichkeiten zur Verfügung.

Während fast überall die Fortbildungsschulen von den Schulbehörden ins Leben gerufen und geleitet wurden und noch werden, schlug man in Andelfingen der besonderen Verhältnisse wegen einen andern Weg ein. Es besteht wohl eine die ganze Kirchgemeinde umfassende Primarschulpflege, aber diese ist ohne ökonomische Mittel,

7 Schulvorsteherschaften hüten die Oekonomie der Schulen. Es schien schwierig, eine allseitig befriedigende Verteilung der Lasten durchzuführen. Darum wurde der Weg der privaten Tätigkeit eingeschlagen. Es wurde aus Männern aller Gemeinden des Schulkreises ein Verein gegründet, der die Aufgabe übernahm, die Schule zu finanzieren und zu leiten.

Nach der Absicht der Gründer des Vereins sollte die Leitung der Fortbildungsschule allerdings nur einen Teil der Vereinstätigkeit ausmachen. Die Vereinsstatuten sehen als weitere Aufgaben vor : Anordnung von Lehrkursen und Vorträgen, Verbreitung von Schriften zur Förderung allgemeiner und beruflicher Kenntnisse. Im Laufe der Jahre hat der Verein seine weiteren Zwecke allerdings aus den Augen verloren und es ist als einzige Aufgabe die Führung der Fortbildungsschule geblieben. Die Statuten, die sich der Verein vor 40 Jahren gegeben hat, sind bis heute unverändert geblieben. Es ist dies insofern ein günstiges Zeichen, als in den meisten Vereinen Statutenrevisionen über Krisen hinweghelfen müssen.

Für die Schule wurde ein Reglement aufgestellt. Als Eintrittsalter wurde das zurückgelegte 16. Altersjahr festgelegt; man wollte reifere Leute als Schüler, es sollte zwischen dem Austritt aus der Volksschule und dem Eintritt in die Fortbildungsschule ein Zwischenraum liegen. In der Folge hat diese Bestimmung nicht aufrecht erhalten werden können, besonders nicht von dem Zeitpunkt an, da das Lehrlingsgesetz in Kraft trat, das von den Lehrlingen den Besuch der Fortbildungsschule verlangt.

Als Unterrichtsfächer wurden in Aussicht genommen:

1. Deutsche Sprache, insbesondere Geschäftsaufsätze,
2. Rechnen, und zwar reines Rechnen, Rechnungs- und Buchführung,
3. Geometrie, und zwar Flächen- und Körperberechnung und Feldmessen mit Planzeichnen,

4. Vaterlandskunde: Geschichte, Geographie und Verfassungskunde.

5. Zeichnen: Freihand- und geometrisch- technisches Zeichnen.

Die Fächer 1 - 4 waren für sämtliche Schüler bis zum militärpflichtigen Alter obligatorisch, insofern nicht der Ausweis über die erforderlichen Kenntnisse geleistet werden konnte.

Entschuldigtes Ausbleiben musste schriftlich angezeigt werden. 10 Minuten Verspätung wurden mit 5 Rp., bis auf eine halbe Stunde mit 10 Rp., jede weitere Verspätung gleich einer unentschuldigten Absenz mit 20 Rp. gebüsst, die zweite unentschuldigte Absenz mit 30 Rp.

Mit der Administration und der Beaufsichtigung der Schule wurde der 11 gliedrige Vorstand betraut.

Auf die ergangene Ausschreibung meldeten sich 11 Töchter und 33 Jünglinge, wovon 8 mit zurückgelegtem 20. Altersjahr. Bis zur Eröffnung stieg die Zahl der Knaben auf 38. Der Erfolg war also überraschend. Die 49 Schüler wurden in 3 Abteilungen geteilt, in eine Töchterabteilung und in eine jüngere und eine ältere Knabenabteilung. Auch für das Zeichnen meldeten sich genügend Schüler.

Für das zweite Schuljahr wurde ein Lehrplan ausgearbeitet, aber auffallender Weise meldeten sich nur 7 Schüler. Was war die Ursache des Misserfolges? Zum grossen Teil ist er zu suchen in der unpassenden Art, wie einige Lehrer den Stoff behandelten. Der Unterricht wurde allzu schulmässig, zu kleinlich erteilt. Die jungen Leute hatten nicht das gefunden, was sie gesucht hatten. Als Grund wurde auch die zu grosse Zahl der Schulbesuche namhaft gemacht; die Schüler, namentlich die ältern gaben sich nicht gern Blößen vor Besuchern. Erneute Anstrengungen, Schüler zu gewinnen, hatten zur Folge, dass <sup>der Kurs</sup> die Schule mit 20 Schülern eröffnet werden konnte. In beiden Sommern fanden eine Anzahl Uebungen im Feld-

messen statt. Diese Uebungen wurden nicht fortgesetzt, während der Zeichnungskurs bis Mitte der 90 er Jahre fortgeführt wurde, allerdings immer mit einer bescheidenen Schülerzahl. Zweimal wurden für ehemalige Sekundarschüler auch Kurse im Französischen durchgeführt. Die Abteilung für Knaben ist ohne Unterbruch während der 40 Jahre weitergeführt worden. Die Schülerzahl bewegte sich immer in Grenzen, dass die Schüler in einer Abteilung unterrichtet werden konnten. Den Unterricht haben die Lehrer von Gr. und Kl. Andelfingen und die Sekundarlehrer erteilt.

Eine besondere Abteilung für Töchter wurde im Jahr 1886 gegründet. Es wurde beschlossen, für erwachsene Töchter einen Kurs im Zuschneiden und Anfertigen einfacher Kleidungsstücke abzuhalten. Die Teilnehmerinnen wurden verpflichtet, einige Vorträge über Haushaltungskunde und Gesundheitspflege anzuhören. Der Unterricht in den praktischen Arbeiten wurde Frl. Karrer übertragen, die von da ab bis zu ihrem Rücktritt im Jahre 1912 die Abteilung in vorzüglicher Weise geleitet hat. Zum Kleidermachen kam in den folgenden Jahren das Weissnähen. Die theoretischen Kurse wurden für die Schülerinnen verbindlich erklärt. Jede Schülerin hatte den theoretischen Unterricht während zwei Kursen zu besuchen. Dispensiert waren nur die Schülerinnen, die das 20. Altersjahr überschritten hatten.

Eine Reorganisation der Töchterabteilung wurde auf Anregung von Frl. Karrer im Jahre 1896 durchgeführt. Die Schule erhielt zwei Weissnäh- und zwei Kleidermachkurse. Die Erweiterung machte die Anschaffung einer weiteren Nähmaschine und eines Zuschneidetisches notwendig.

Im Jahr 1898 wurde die Abteilung der Bundesaufsicht unterstellt und um einen Bundesbeitrag ersucht; seither steht sie unter der Aufsicht einer eidgenössischen Inspektorin.

1901 wurde ein Glätteofen mit 20 Glätteisen, 2 Glättetischen etc. angeschafft und ein erster Glättkurs durchgeführt.

Auch in den folgenden Jahren wurden noch mehrere Kurse im Glätten veranstaltet. Verschiedenen Gründe veranlassten, dass die Kurse eingingen. Im letzten Schuljahr wurde mit gutem Erfolg wieder ein Kurs durchgeführt.

Früher besuchten die der Schule entlassenen Mädchen bis zur Konfirmation die Arbeitsschule weiter. Im Jahr 1910 verbot ihnen der Erziehungsrat den weiteren Besuch der für die schulpflichtigen Schüler bestimmten Schule. Es war daher notwendig, dass diesen Jahrgängen die Fortbildungsschule geöffnet wurde. Mit Mai 1911 wurde eine jüngere Abteilung eröffnet, die mit 3 Wochenstunden durch das ganze Jahr geführt wird. Diese Abteilung hatte seit ihrer Eröffnung einen sehr guten Besuch und muss meistens in zwei Tei/len geführt werden.

Das Jahr 1912 brachte als weiteren ständigen Kurs das Musterzeichnen, zu dessen Besuch die Lehrtöchter des Schneiderinnenberufes gesetzlich verpflichtet sind.

Im ersten Kriegswinter wurde auch ein von Frauen gut besuchter Kurs im Umändern von getragenen Kleidern durchgeführt.

Die Ausdehnung, welche die Fortbildungsschule im Lauf der Jahre angenommen hat, zeigt am besten der Stundenplan des Winters 1916/17, der in der Hauptsache mit demjenigen der letzten Jahre übereinstimmt.

An der Knabenabteilung wurde Unterricht erteilt im November an zwei Abenden der Woche je zwei Stunden, im Dezember, Januar und Februar an drei Abenden in Sprache, Rechnen, Geometrie, Verfassungskunde und Geographie.

An der Töchterabteilung wurde am Mittwoch von 1 - 3 Uhr und an vier Abenden von 6 - 8 Uhr Unterricht erteilt in deutscher Sprache und Nahrungsmittellehre. Der Stundenplan für die praktische Fächer lautete:

Montag 8 - 11 Uhr : Jüngere Abteilung. 1. Hälfte,

Dienstag 8 - 11 Uhr : Weissenähen a & b,  
 Mittwoch 8 - 11 Uhr : Jüngere Abteilung, zweite Hälfte,  
 Donnerstag : Vor- und Nachmittag, 6 Stunden, Glätten,  
 Freitag 4 - 7 Uhr : Musterzeichnen,  
 Samstag 8 - 12 Uhr : Kleidermachen.

Ueber die Finanzen der Schule gibt die letztjährige Rechnung Aufschluss.

Sie zeigt an Einnahmen:

Bundesbeitrag an die Töchterabteilung	Fr. 250.-
Beitrag des Kantons an die Knabenabteilung	" 90.-
" " " " die Töchterabteilung	" 315.-
Beitrag der Gemeinde Gr. Andelfingen	" 100.-
" des Schulgutes Gr. Andelfingen	" 100.-
" der Gemeinde Kl. Andelfingen	" 100.-
Mitgliederbeiträge	" 101.-
Haftgeld der Schüler	" 162.-
Zinsen	" 31.80
	<hr/>
Summe der Einnahmen	Fr. 1249.80

An Ausgaben:

Besoldungen an der Knabenabteilung	Fr. 210.-
" an der Töchterabteilung	
für die regelmässigen Kurse	" 767.-
für den Glättkurs	" 108.-
Anschaffung von Lehrmitteln u. Arbeitsmaterial	" 115.45
Rückerstattung von Haftgeldern	" 98.-
Heizung und Beleuchtung	" 50.-
Insertionen	" 43.10
Verschiedenes	" 2.-
	<hr/>
Summe der Ausgaben	Fr. 1393.55

Die Staatsbeiträge decken somit beinahe die Hälfte der Ausgaben.

Das reine Vermögen des Vereins betrug Ende April 1917 Fr. 426.20. Es verminderte sich im abgelaufenen Schuljahr um Fr. 143.75.

Nicht im Vermögen inbegriffen ist das Mobiliar der Schule, aus dem angeführt sei : 5 Nähmaschinen, 5 Tische, 18 Sessel, 12 Fuss-schemel, 1 Glätteofen, 20 Glätteisen, eine Partie Lehrmittel.

-----

Im Anfang versuchte der Vorstand, auch die andern Gebiete, auf denen der Verein tätig sein wollte, zu bebauen. Vorträge, die für Frauen und Töchter von Gärtner Bächtold gehalten wurden, die den Gartenbau und die Haushaltungskunde betrafen, waren gut besucht. Als aber der Versuch gemacht wurde, auch andere als landwirtschaftliche Fragen für männliche Zuhörer zu behandeln, schlug der Versuch fehl. Mehrere Male waren die Referenten und einige Mitglieder des Vorstandes allein auf weiter Flur. Diese unangenehmen Erfahrungen veranlassten den Vorstand, weitere Versuche zu unterlassen.

Auch die Gründung eines Lesezimmers, in dem eine grössere Zahl politischer, landwirtschaftlicher und belletristischer Zeitungen aufgelegt waren, hatte nur einen schwachen anfänglichen Erfolg, der dem Aufwand an finanziellen Opfern und an Zeit bei weitem nicht entsprach, so dass auch diese Unternehmung aufgegeben werden musste.

In weitere Kreise drang der Name des Vereins durch die sogenannte "Andelfinger Initiative",

Ander Generalversammlung vom 9. Dezember 1883 hörte der Verein einen Vortrag über die Fortbildungsschule an, in dem das Obligatorium verlangt wurde. Das Resultat der Diskussion war der Beschluss, die Initiative zur Einführung der obligatorischen

Fortbildungsschule im Kanton zu ergreifen. Der Vorstand arbeitete eine Gesetzesvorlage aus, die in der Generalversammlung vom 10. Febr. 1884 endgültig festgelegt wurde. Dem Vorstand wurde für die Durchführung der Initiative vollständiger Kredit erteilt und er mit den weiteren Arbeiten betraut.

Der Entwurf lautete:

Gesetz betreffend die obligatorische Fortbildungsschule.

Das Volk des Kantons Zürich, nach Einsicht eines Gesetzesvorschlages von 5000 Stimmberechtigten, beschliesst:

- §. 1. In Ausführung von Art. 62 der zürcherischen Staatsverfassung vom 18. April 1869 besteht für die männliche Jugend des Kantons Zürich die obligatorische Fortbildungsschule.-  
Diese umfasst drei Winterkurse.
- §. 2. Diejenigen Jünglinge, welche bis zum 1. Mai eines Jahres das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, sind auf Anfang des Jahres desselben Jahres zum Eintritt in die Fortbildungsschule verpflichtet,- Zum Besuche nicht verpflichtet sind die Schüler an Handwerks- und Gewerbeschulen, sowie diejenigen an höheren Lehranstalten.
- §. 3. Der Unterricht beginnt jeweilen in der ersten Woche des Novembers und dauert bis Ende März mit wenigstens 4 Unterrichtsstunden in der Woche. Die Unterrichtszeit wird in Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und im Einverständnis mit den Lehrern von der Gemeindeschulpflege festgesetzt.
- §. 4. Die obligatorischen Unterrichtsfächer sind: Deutsche Sprache, Rechnen und Geometrie, Vaterlandskunde.- Ein Lehrplan für die obligatorische Fortbildungsschule bestimmt das Nähere.
- §. 5. Zur Erteilung des Unterrichtes sind die Volksschullehrer gegen angemessene staatliche Entschädigung verpflichtet! mit Genehmigung des Erziehungsrates können auch andere Lehrkräfte beigezogen werden.

§.6. Die Schulgemeinden sorgen für die allgemeinen Lehrmittel, für Lokal, Heizung und Beleuchtung.

§.7. Die obligatorische Fortbildungsschule steht unter der Aufsicht der Schulbehörden.

§.8. Dieses Gesetz tritt nach der Annahme durch das Volk mit Mai 1885 in Kraft. Der Regierungsrat ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Aus der Begründung sei bloss der Schlusssatz angeführt: Die Obligatorische Fortbildungsschule wird dazu beitragen, die jungen Leute von siebzehn und mehr Jahren in dem immer schwerer werdenden Kampf um die Existenz tüchtiger zu machen, sie in ihrer Berufstüchtigkeit zu fördern, sowie auf die Stellung als Glieder des Staates vorzubereiten!

Der Vorschlag fand in der Presse sehr geteilte Aufnahme. Die Sammlung der Unterschriften vollzog sich etwas mühsam, immerhin wurde die Zahl der nötigen 5000 Unterschriften überschritten.

Der Jahresbericht der Erziehungsdirektion sagt dazu: "Der Initiativvorschlag betreffend das Obligatorium der Fortbildungsschule konnte in der Form, wie er <sup>n</sup> eingebracht worden war, von den vorberatenden Behörden zu ihrem Bedauern nicht unterstützt werden. Dagegen hat derselbe die Zustimmung der Mehrheit des Kantonsrates (2. März), nicht aber diejenige der Mehrheit des Volkes gefunden." In der Volksabstimmung vom 5. Juli 1885 wurde der Vorschlag mit 29 000 Nein gegen 19 000 Ja abgelehnt.

Noch schlimmer erging es zwei Jahre später einem von Winterthur ausgehenden Vorschlag, der mit dem Obligatorium der Fortbildungsschule die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel verbunden hatte. Seither sind eine Reihe von Gesetzesvorschlägen zur Einführung des Obligatoriums ausgearbeitet worden, aber sie verschwanden wieder in den Akten des Regierungsrates oder der kantonsrätlichen Kommissionen.

Hätte der Erziehungsrat die Andelfinger Initiative etwas wohlwollender aufgenommen, so wäre sie in der Abstimmung durchgedrungen und der Kanton Zürich besäße nun seit 30 Jahren eine Schuleinrichtung, deren Gründung sich mit dem Jahren immer schwieriger gestaltet. Der Initiativvorschlag war derart weit abgefasst, dass ein Ausbau auf dessen Grundlage leicht möglich gewesen wäre. Wir müssen daher heute noch das Verhalten des damaligen Erziehungsrates bedauern.

\*\*\*\*\*

Unsere Knabenfortbildungsschule hat in den 40 Jahren ihres Bestandes den Charakter beibehalten, dem ihr bei der Gründung gegeben wurde. Das Beispiel der Töchterabteilung zeigt uns, in welcher Richtung sie eine Umgestaltung erfahren muss. Die Töchterabteilung hat sich entwickelt, da sie sich den speziellen Bedürfnissen des weiblichen Geschlechtes angepasst hat. Aus den gleichen Gründen entwickeln sich die gewerblichen Fortbildungsschulen. Die Knabenfortbildungsschule muss die berufliche Ausbildung zum Mittelpunkt ihrer erzieherischen Tätigkeit machen, sie muss sich in der Auswahl der Lehrstoffe und in der Art der Behandlung den Bedürfnissen und Interessen der Schüler anpassen. Diese Forderung hat zur Folge, dass eine Teilung der Schüler vorgenommen werden muss. Es sind bei uns mindestens zwei Abteilungen zu machen, eine landwirtschaftlicher und eine gewerblicher Richtung. Mit dieser zweiten Abteilung müsste ein Kurs im gewerblichen Zeichnen verbunden werden.

Aber auch die Töchterabteilung bedarf des Ausbaues. Es ist namentlich der Haushaltungsunterricht zu erweitern durch Einführung von Kochkursen.

Schon in der gegenwärtigen Form hat die Töchterabteilung eine Ausdehnung angenommen, die den Vorstand oft in Verlegenheit brachte. Das Arbeitsschulzimmer im Schulhaus Gr.-Andelfingen ist im Wintersemester an allen schulfreien Halbtagen belegt von der

Fortbildungsschule. Ein Kurs musste auf den Abend verlegt werden, für den Glättkurs hat der Gemeindesaal beansprucht werden müssen.

Der Vorstand des Fortbildungsvereins würde gern die Schule im Sinne dieser Ausführungen ausbauen, allein die Aufgabe übersteigt seine Kräfte. Das kleine Vermögen, das im Lauf der Jahre angesammelt wurde, geht rasch zurück, es reicht nicht aus, auch nur einen Teil der Neuerungen durchzuführen. Der Vorstand beantragt deshalb der Generalversammlung, die Leitung der Schule, um die er sich nun 40 Jahre bemüht hat, an die Primarschulpflege übergehen zu lassen. Er verbindet damit den Wunsch, die Schule möge unter der amtlichen Leitung die Entwicklung nehmen, die er ihr mit seinen schwachen Kräften nicht hat geben können. Möge die Schule gedeihen zum Wohle der heranwachsenden Jugend und damit der Gemeinde!

\*\*\*\*\*

Die Generalversammlung des Fortbildungsvereins hat den 9. September 1917 nach dem Antrag des Vorstandes beschlossen, die Fortbildungsschule an die Primarschulpflege übergehen zu lassen und ihr das gesamte Vermögen des Vereins sowie das Inventar der Schule zu übergeben.

In der darauf folgenden Urabstimmung hat der Verein mit 91 Ja gegen 2 Nein, bei 4 leer abgegebenen Stimmzetteln die Auflösung des Vereins beschlossen.

\*\*\*\*\*

A n d e l f i n g e n im September 1917.

Th. Gubler.